



## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 14.02.2013**

**betreffend Sanktionspraxis nach § 31 SGB II in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung des Sozialministers:**

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde auf Daten und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen, die vom Statistik-Service-Südwest der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sanktionen wurden in den vergangenen Fünf Jahren in den hessischen Kommunen gegenüber den Bezieher/innen von ALG II verhängt? (Bitte in Jahresschritten, nach Sanktionsgründen sowie nach Umfang der Sanktion auflisten.)

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Sanktionen insgesamt und listet die erfassten Sanktionsgründe auf.

→ Siehe Anlage

Die Höhe der Sanktion kann für Zugänge nicht festgestellt werden, da bei dieser Auswertungsform nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion betrachtet wird. Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so wird jede dieser Sanktionen berücksichtigt.

Die Höhe der Sanktion kann für Zugänge nicht festgestellt werden, da bei dieser Auswertungsform nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion betrachtet wird. Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so wird jede dieser Sanktionen berücksichtigt.

Frage 2. Wie vielen Hartz-IV-Beziehern wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hessen die Leistungen gekürzt? (Bitte in Jahresschritten, nach Sanktionsgründen sowie nach Umfang der Sanktion auflisten.)

Zur Frage 2 liegen Daten bis einschließlich 2011 vor. Die Gründe können nur für neu festgestellte Sanktionen ermittelt werden (siehe Frage 1). Dafür kann im Bestand die Art der Leistungskürzung bzw. deren Höhe festgestellt werden. Es ist zu beachten, dass eine Sanktion im Regelfall drei Monate dauert, also eine sanktionierte Person bei monatlicher Betrachtung bis zu dreimal ausgewiesen wird bzw. einzelne Personen auch mehrmals im Jahr sanktioniert werden können. Eine Aufsummierung von zwölf Monatswerten ergibt daher nicht die Summe der Personen mit einer Sanktion in einem Jahr.

→ Siehe Anlage

Frage 3. Wie vielen Empfängerinnen und Empfängern wurden die Leistungen komplett gestrichen?

In den Jahren 2007 wurden 19.238, 2008 wurden 18.806, 2009 wurden 20.202, 2010 wurden 19.033, 2011 wurden 16.936 sowie 2012 18.282 Personen die Leistungen komplett gestrichen.

Frage 4. Wie viele davon Betroffene lebten jeweils in Bedarfsgemeinschaften?

Alle betroffenen Personen lebten in Bedarfsgemeinschaften.

Frage 5. Wie viele in Bedarfsgemeinschaften lebende Kinder waren von Leistungskürzungen mittelbar betroffen?

In den Jahren 2007 waren 4935 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2008 waren 5088 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2009 waren 4730 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2010 waren 5065 Kinder in Bedarfsgemeinschaften und 2011 waren 5347 Kinder in Bedarfsgemeinschaften von Leistungskürzungen mittelbar betroffen. Für 2012 liegen noch keine abschließenden Daten vor.

Frage 6. Wie viele in Bedarfsgemeinschaften lebende Kinder waren von kompletten Leistungskürzungen betroffen?

In den Jahren 2007 waren 4935 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2008 waren 5088 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2009 waren 4730 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2010 waren 5065 Kinder in Bedarfsgemeinschaften und 2011 waren 5347 Kinder in Bedarfsgemeinschaften von kompletten Leistungskürzungen mittelbar betroffen. Für 2012 liegen noch keine abschließenden Daten vor.

Frage 7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen mit Rücksicht auf mittelbare betroffene Kinder auf Sanktionen verzichtet wurde?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierfür keine statistischen Daten vorliegen.

Wiesbaden, 21. März 2013

**Stefan Grüttner**

**Anlagen**

## Anlage zu Frage 1

**Tabelle 2: neu festgestellte Sanktionen gegenüber eLb nach Sanktionsgründen**  
Hessen  
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2013

**Bitte beachten Sie:** Die Daten zu neu ausgesprochenen Sanktionen wurden für die Monate Januar bis Juli 2012 aufgrund einer Korrektur in der statistischen Auswertungslogik für zugelassene kommunale Träger revidiert. Hintergrund hierfür waren Probleme bei der eindeutigen Erkennung von Sanktionen, so dass bisher eine leichte Überzeichnung von neu ausgesprochenen Sanktionen vorhanden war.

Berichtszeitraum	Anzahl neu festgestellte Sanktionen	darunter							
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
		1	2	3	4	5	6	7	8
gleitende Jahressumme 2012 <sup>1)</sup>	56.819	10.371	7.468	35.320	679	191	22	1.458	1.308
Jahressumme 2011	51.969	9.111	7.403	31.991	799	217	24	1.261	1.164
Jahressumme 2010	47.293	8.935	7.793	26.943	756	233	16	1.415	1.202
Jahressumme 2009	42.954	8.175	7.359	23.646	835	236	16	1.559	1.128
Jahressumme 2008	44.691	8.093	9.819	22.846	965	253	36	1.365	1.308
Jahressumme 2007	44.343	8.640	10.218	21.124	1.051	397	77	1.682	1.155

## Anlage zu Frage 2

**Tabelle 1: Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber eLb**  
Hessen  
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2013

Berichtszeitraum	eLb mit Kürzung nach Art der geminderten Leistung					Durchschnittl. Höhe der Kürzungen durch Sanktion nach geminderter Leistungsart in Euro je eLb mit dieser gemind. Leistungsart				
	Anzahl eLb mit mind. 1 Sanktion insgesamt	darunter in %				Insgesamt (je eLb mit mindestens einer Sanktion)	darunter			
		eLb mit Kürzung Regelleistung	eLb mit Kürzung Mehrbedarfe	eLb mit Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung	eLb mit Wegfall Zuschlag Alg		Kürzung Regelleistung	Kürzung Summe Mehrbedarfe	Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung	Wegfall Zuschlag Alg
		1	2	3	4		5	6	7	8
Jahresdurchschnitt 2011	8.742	92,1	1,2	17,7		112,21	101,34	41,58	103,21	
Jahresdurchschnitt 2010	8.187	92,7	0,9	18,5	2,2	122,30	109,01	56,59	101,30	90,59
Jahresdurchschnitt 2009	7.606	93,5	0,8	17,7	1,9	121,06	107,94	55,84	101,65	90,97
Jahresdurchschnitt 2008	7.934	93,2	0,8	18,4	2,3	122,57	110,23	56,03	93,14	94,39
Jahresdurchschnitt 2007	7.725	93,3	0,6	15,4	3,2	115,76	105,90	57,14	88,93	91,26